

AMTSBLATT



DER STADT WASSENBERG

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Wassenberg.

29. Jahrgang	Erscheinungstag: 19.07.2000	Nr. 13/2000
--------------	-----------------------------	-------------

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
92 - 93	Bekanntmachung des Erlasses einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Myhl hier: Ergänzungssatzung Leistenweg
94	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 07.07.2000
95	Bekanntmachung über die Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grabfelder M und V auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg
96	Bekanntmachung über die Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen
97	Bekanntmachung über die Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes G auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck
98	Bekanntmachung über die Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl
99	Bekanntmachung über die Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Ophoven
100	Bekanntmachung über die Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D – Kindergrabstätten - auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen
101	Bekanntmachung über die Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F – Kindergrabstätten - auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck
102	Bekanntmachung über die Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E – Kindergrabstätten - auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl
103	Bekanntmachung über die Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C – Kindergrabstätten - auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Ophoven

Bekanntmachung

**Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Myhl
hier: Ergänzungssatzung Leistenweg**

Der Rat der Stadt hat am 16.12.1999 beschlossen, einen Grundstücksbereich am Leistenweg in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil durch eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, einzubeziehen.
Der künftige Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Vor Erlass der Satzung ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
Der Entwurf der Satzung nebst Ortslagenkarte liegt deshalb gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.08.2000 – 01.09.2000

beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 204, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und Bedenken und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 14. Juli 2000
Der Bürgermeister


Erdweg



Ergänzungssatzung für den Bereich
Leisterweg in Myhl

— — — — — Abgrenzung des Satzungsbereiches

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
- Referat I b,
Soziales -

Wassenberg, 07.07.2000

Az.: 1/5020- K - 089

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LzG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW. 2010), i.V.m. § 15 Abs. 1 a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der zur Zeit geltenden Fassung, von Schriftstücken des Sozialamtes

**hier: Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen
gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 07. Juli 2000**

Das oben aufgeführte Schriftstück an die nachfolgend aufgeführte Person wird hiermit gem. § 15 Abs. 1 a) VwZG öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist:

Herrn Kurt Krimp, amtlich gemeldet Wildenrather Str. 2, 41849 Wassenberg

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N 2, durch den Empfänger eingesehen werden.

Gem. § 15 Abs. 3 VwZG gelten die Schriftstücke an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind.


Erdweg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grabfelder M und V auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2000 abgelaufen:

Grabfeld M

Nr. 05	L'habitant Heinrich
Nr. 06	Husarek Wilhelmina
Nr. 10	Nöthlings Peter Johann
Nr. 11	Otten Peter
Nr. 12	Wagner Ludwig
Nr. 13	Karten Heinrich
Nr. 15	Tondorf Margarete
Nr. 16	Jäckel Kurt

Grabfeld V

Nr. 24	Schiffer Maria Huberta
Nr. 26	Gündel Helene
Nr. 42	Schwarzkamp Amalle
Nr. 43	Tetla Alois Peter
Nr. 44	Schiefke Elise Berta
Nr. 45	Rabe Maria Susanne
Nr. 46	Hensen Anna

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekanntgemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 31. Dezember 2000 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 008, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. Juli 2000


Erdweg
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2000 abgelaufen:

Grabfeld A

Nr. 21	Sabsch Richard
Nr. 22	Biermanns Josef
Nr. 23	Zintl Lorenz
Nr. 24	Kratzat Alfred
Nr. 44	Gerhard Anna
Nr. 45	Grun Theophil
Nr. 47	Domsel Elisabeth
Nr. 48	Börsch Minna
Nr. 49	Behnen Sophia Maria
Nr. 50	Raschen Agnes

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekanntgemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 31. Dezember 2000 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedshofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 008, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. Juli 2000


Erdweg
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes G auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2000 abgelaufen:

Grabfeld G

Nr. 01	Bongartz Maria
Nr. 02	Hartmann Maria
Nr. 03	Wolters Katharina
Nr. 04	von den Driesch Christian

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekanntgemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 31. Dezember 2000 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedshofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 008, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. Juli 2000


Erdweg
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2000 abgelaufen:

Grabfeld F

Nr. 07	Rohloff Gustav
Nr. 08	Heier Hedwig
Nr. 10	Rasche Wilhelm
Nr. 11	Kohlen Johann Peter
Nr. 20	Jansen Helene
Nr. 21	Schaffrath Maria
Nr. 22	Hawinkels Magdalena

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekanntgemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 31. Dezember 2000 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedshofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 008, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. Juli 2000


Erdweg
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Ophoven

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2000 abgelaufen:

Grabfeld A

Nr. 16	Kaspers Maria Josefa
Nr. 17	Tillmanns Johann

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekanntgemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 31. Dezember 2000 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedshofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 008, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. Juli 2000


Erdweg
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D
-Kindergrabstätten- auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 25 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Kindergräber bis Ende Dezember 2000 abgelaufen:

Grabfeld D

Nr. 04	Linden Miriam
Nr. 05	Jansen Michael
Nr. 06	Thebrath Gabriele

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekanntgemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 31. Dezember 2000 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 008, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. Juli 2000


Erdweg
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F
-Kindergrabstätten- auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 25 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Kindergräber bis Ende Dezember 2000 abgelaufen:

Grabfeld F

Nr. 01	Laschinski Frank
Nr. 02	Harnisch Roman
Nr. 03	Bürgens Guido
Nr. —	Kremer Matti

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekanntgemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 31. Dezember 2000 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedshofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 008, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. Juli 2000


Erdweg
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E
-Kindergrabstätten- auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 25 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Kindergräber bis Ende Dezember 2000 abgelaufen:

Grabfeld E

Nr. 03	Buchta Melanie
Nr. 04	Kochs Holger

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekanntgemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 31. Dezember 2000 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedshofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 008, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. Juli 2000


Erdweg
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C
-Kindergrabstätten- auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Ophoven

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 25 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Kindergräber bis Ende Dezember 2000 abgelaufen:

Grabfeld C

Nr. 01	Stolz Uwe
Nr. 02	Thomas Maria

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekanntgemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 31. Dezember 2000 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedshofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 008, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. Juli 2000


Erdweg
Bürgermeister